

## „Kirche kann auf solche Pfarrer nicht verzichten“

Zur Suspendierung und drohenden Amtsenthebung von Pfarrer Hans Trimpl

Kirchenrecht hin oder her - darüber möchte ich mich hier nicht auslassen. Da weiß ich zu wenig Bescheid. Aber über Pfarrer Trimpl kann ich etwas sagen. Auf unserer jährlichen Sommertour durch die Kirchen Nieder- und Oberbayerns an den Sonntagen kommen meine Frau und ich auch regelmäßig zweimal im Jahr nach Oberalteich. Und jedesmal freuen wir uns schon Tage vorher auf den Gottesdienst in der immer bis auf den letzten Platz gefüllten Kirche, auf einen Gottesdienst mit einer außergewöhnlich lebendig mitfeiernden Gemeinde und vor allem den Ortspfarrer von Oberalteich, Hans Trimpl.

Seine Gottesdienstgestaltung bereichert den Kirchenbesucher, seine Predigten sind vom Feinsten - und alles, was dort abläuft, ist so selbstverständlich, weil dort in Oberalteich eben alltäglich. Dank Pfarrer Trimpl! Ich fände es erschreckend, wenn dieser Geistliche nun sein Amt wirklich aufgeben müsste, denn wie wir immer nach den Besuchen in Oberalteich noch tagelang davon gelebt und gezehrt haben, so mag es den Oberalteichern immer gegangen sein. Wie sonst wäre dort die Kirche immer überfüllt, wenn anderswo ständig weniger Leute den Weg zum Sonntagsgottesdienst finden? Ich hoffe sehr, dass es um Pfarrer Trimpl zu einer guten Einigung kommt. Die Kirche kann - und darf - doch auf solche Pfarrer gar nicht verzichten!

Wenn ich Pfarrer Trimpl dennoch eine Vorhaltung mache, dann diese: Er hätte wissen müssen, dass sich der Regensburger Bischof nach seinem ersten Reifall in der Posse um das Diözesanratsmitglied Johannes Grabmeier eine weitere Niederlage gar nicht mehr leisten kann. Und so ist zu befürchten, dass Pfarrer Trimpl "geopfert" werden muss, um den Ruf des Bischofs nicht endgültig zu beschädigen. Schade, sehr schade!

Josef Strasser, Simbach am Inn

---

Es gibt bei uns eine Kreissparkasse. Wenn ich dort ein Konto eröffne, so muss ich nicht erst eine eidesstattliche Erklärung abgeben, dass ich den Kreisbehörden gehorsam dienen und immer nur gut über sie reden werde, was sie auch in Zukunft tun oder sagen werden. In der Liga-Bank in Regensburg ist das anscheinend anders, wie aus Ihrem heutigen (27. 8.) Bericht mit dem Titel "Bank kündigt Trimpl-Konto" zu entnehmen ist.

Wie ist das eigentlich mit dieser "Katholischen Liga-Bank"? Muss man das Taufzeugnis vorzeigen bei der Eröffnung des Kontos und den Beichtzettel? Darf kein Lutheraner sein Geld dort anlegen? Gehört die Bank dem Bischof privat?

Ist er unumschränkt verfügungsberechtigt? Steht in den Anlagebedingungen, dass man sich widerspruchslos allen Anordnungen des Bischofs und seinen Aussagen fügen muss - widrigenfalls...!?

Bei solchen Banken sein Geld zu deponieren ist anscheinend sehr riskant. Sagt man einmal unvorsichtig seine Meinung, schon wird das Konto gekündigt! Wenn man nicht zu Kreuze kriecht, wird es vielleicht gar eingezogen, wer weiß! Für das Grundgesetz

scheint so ein Bischof eine exterritoriale Person zu sein, wie man bei anderen Personalentscheidungen schon vermuten konnte. Auch die Gerichte erklären sich für unzuständig, - seltsam!

Außerdem kann noch gefragt werden, ob es zu den geistlichen Obliegenheiten eines Bischofs gehört, Aufsichtsratsvorsitzender einer Bank zu sein, um dort seinen persönlichen Interessen Nachdruck zu verleihen.

Gerhard Schmidt Cham

---